

Informationen für die Züchter und Mitglieder

zum Zuchtgeschehen während der Corona-Pandemie

Auf Grund der derzeitigen Situation zum Corona-Virus sind wir durch die behördlichen Maßnahmen zur Ausbreitung des Virus in unseren Tätigkeiten stark eingeschränkt.

Dadurch wird es bis auf Weiteres Änderungen in der Abwicklung des Zuchtgeschehens geben. Hier orientieren wir uns an den Empfehlungen des VDH.

Es wird **ab sofort** wie folgt verfahren, damit wir das Zuchtgeschehen weiterhin aufrechterhalten können:

1. Zuchtzulassungen

Die Durchführung von Zuchtzulassungsveranstaltungen im gewohnten Umfang ist derzeit nicht möglich. Auch können die ggf. notwendigen Formwertbeurteilungen bei Ausstellungen bzw. Phänotyp-Beurteilungen aufgrund der Veranstaltungssperren nicht erbracht werden.

Da für die Zuchtzulassungen Formwertnoten von Ausstellungen erforderlich sind, müssen diese nachgereicht werden, d.h. sobald die Ausstellungen wieder freigegeben sind müssen die entsprechenden Richterberichte, wo auch das Verhalten des Hundes beurteilt wurde, schnellstmöglich dem Zuchtbuchamt zugesandt werden.

Untersuchungsergebnisse für PL und Katarakt müssen vorliegen.
Sofern schon Formwertnoten erlangt wurden, diese bitte auch mit einreichen.

Die außerordentliche Züchterlaubnis muss für Rüden als auch für Hündinnen beim Zuchtbuchamt beantragt werden. Voraussetzung für den Sonderfall ist mindestens ein Ausstellungsergebnis mit SG oder V.

Bei Hündinnen wird sie nur für einen Wurf gewährt, wobei der Deckakt vor Beendigung der Sondermaßnahmen erfolgen muss!

Rüden, denen eine außerordentliche Zuchtgenehmigung erteilt wird, dürfen ebenfalls nur für einen Deckakt innerhalb der genannten Frist eingesetzt werden, wenn noch keine Ausstellungsbewertungen im zuchtfähigen Alter vorliegen.

Der Zuchtpartner eines Hundes mit solch einer Ausnahmegenehmigung muss im Besitz einer gültigen Zuchtzulassung sein.

2. Wurfabnahmen

Bei der Wurfabnahme bekommen wir den notwendigen Einblick in das laufende Zuchtgeschehen und dokumentieren wichtige zuchtrelevante Daten. Diese Tätigkeit der Zuchtwarte ist ein wesentlicher Bestandteil der Zuchtkontrolle und sichert dem Welpenkäufer den hohen Qualitätsstandard der VDH-Zucht zu.

Aus gegebenem Anlass werden die Zuchtwarte des CTV aktuell keine Wurfabnahmen durchführen.

Wurfabnahmen sollten daher möglichst verlegt werden. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein und auch eine Wurfabnahme nicht durchführbar sein, sind vorübergehend tierärztliche Angaben zum Wurf als gleichwertig zu akzeptieren. Wir werden dafür über den Züchter den Tierärzten die entsprechenden Vorlagen für Wurfabnahmeprotokolle zur Verfügung stellen, damit diese beim Chippen und Impfen mit durchgeführt werden können.

Alternativ besteht die Möglichkeit sich mit einem erfahrenen Zuchtwart in Verbindung zu setzen und per Videochat/Telefonat die Wurfabnahme durchzuführen.

Das Wurfabnahmeprotokoll ist dem Zuchtbuchamt im Original und dem Hauptzuchtwart in Kopie umgehend zuzustellen.

3. Ausstellung von Ahnentafeln

Welpen aus Würfen, die aufgrund der o.a. Genehmigung geboren wurden, erhalten umgehend Ahnentafeln. Sollte allerdings das jeweilige Elterntier später nicht zur Zucht zugelassen werden, wird für die Nachkommen im Zuchtbuch ein Zuchtverbot vermerkt.

Daher muss der Züchter die Qualität seines Zuchthundes kennen und etwaige zuchtausschließende Fehler beachten.

Diese Regelung gilt ab Veröffentlichung bis zum Widerruf.

4. VDH-Jugendchampion / CTV Jugendchampion

Durch die Absage zahlreicher Internationaler, Nationaler und Spezialausstellungen können derzeit keine VDH-Champion-Anwartschaften erlangt werden. Dies betrifft insbesondere die Hunde, denen eine Anwartschaft für den VDH-Jugendchampion fehlt und die in Kürze zu alt für den Start in der Jugendklasse sein werden.

Der VDH hat entschieden:

Hunde, denen noch eine Anwartschaft für die Erlangung des VDH-Jugendchampions fehlt, können diese durch eine Champion-Anwartschaft in einer anderen Klasse ersetzen, sofern der Hund bei Wiederbeginn der Ausstellungen das Alter für die Jugendklasse überschritten hat. Diese Regelung gilt für Teilnahmen an Ausstellungen bis zum 31.12.2020.

Der VDH empfiehlt:

Die Vereine sollten diese Regelung analog für die Klub-Jugend-Champion-Titel anwenden.

Der CTV passt sich hier dem VDH an und handhabt die Regelung für den CTV-Jugendchampion, mit gleicher Frist, ebenso.